

Kriterienliste zur Prüfung und Standardisierung von Berichten der Arbeitsgremien

1	Allgemeine Angaben zum Bericht
1.1	Arbeitsgremien: Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Bodenschutz (LABO) Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Immissionsschutz (LAI) Ansprechperson/Tel.-Nr.: Alexander Scheffler / 0361 5739 11 025 Andreas Wege / 0421 361 95 65 E-Mail: alexander.scheffler@tmuen.thueringen.de lai@umwelt.bremen.de
1.2	Bezeichnung des Berichts: Vollständig überarbeitete und aktualisierte Arbeitshilfe zum Ausgangszustandsbericht (Stand 16.08.2018)
1.3	Die Thematik des Berichts ist ☐ neu ☒ wegen sachlicher Änderungen neu erfasst
1.4	Kurze Zusammenfassung der Kernaussagen des Berichts: Die Arbeitshilfe soll Betreibern von IED-Anlagen und Gutachtern als Hilfestellung für die Erstellung eines Ausgangszustandsberichtes (AZB) dienen sowie den Behörden Hinweise für die Prüfung eines vorgelegten AZB im Rahmen des immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahrens geben.

2	Notwendigkeit des Berichts
2.1	Warum wurde der Bericht erstellt: (Ziel): Das BImSchG fordert für IED-Anlagen im Rahmen der Anlagengenehmigung die Erstellung eines Ausgangszustandsberichts (AZB). Der AZB soll den Zustand des Bodens und des Grundwassers auf dem Anlagengrundstück vor Anlagenerrichtung oder -änderung dokumentieren. Er dient als verbindliche Feststellung des Ausgangszustands und Vergleichsmaßstab für die Rückführungspflicht bei endgültiger Einstellung des Anlagenbetriebs nach § 5 Absatz 4 BImSchG. Durch eine LABO-LAI-LWA Redaktionsgruppe ist hierzu im Jahr 2013 eine Arbeitshilfe zum AZB erstellt worden (vgl. Beschlüsse d. 77. UMK). In Umsetzung der Beschlüsse des UMK-Umlaufverfahrens 20/2013 hat eine LABO-Redaktionsgruppe unter Beteiligung von LAI und LAWA nach erfolgter Veröffentlichung einer EU-Leitlinie zum AZB und dem Vorliegen von Vollzugserfahrungen die Arbeitshilfe zum AZB vollständig überarbeitet und aktualisiert.
2.2	Auswirkungen und Relevanz für die Länder und den Bund: Die Arbeitshilfe erleichtert den Vollzug des § 10 Absatz 1a BImSchG indem sie zur weiteren Konkretisierung der Anforderungen an die Erstellung des Ausgangszustandsberichts beiträgt. Dies betrifft vor allem die Bereiche Probennahme, Analytik und Bewertung des Ausgangszustands in Boden und Grundwasser, die Festlegung von Probenahmepunkten auf dem Anlagengrundstück und die Einordnung in den Ablauf des Zulassungs-/Genehmigungsverfahrens nach BImSchG. Sie dient der bundesweiten Vereinheitlichung des Vollzuges der boden- und grundwasserschutzbezogenen Anforderungen des BImSchG und trägt erheblich zur Minderung des Konflikt-

Durch den Beschluss betroffene Gruppen und Auswirkungen		
	(bitte betroffene Gruppe angeben)	(Bitte Gruppierungen bzw. Bereiche angeben, bei denen der Beschluss Restriktionen zur Folge hat)
	Bund	keine
	Länder	keine
	Unternehmen (einschl. Landwirtschaft)	keine
	Bürgerinnen und Bürger	keine
	Sonstige	keine

4.1	Welche Kosten werden bei Beschluss der Ergebnisse verursacht? (Bitte einmalige Kosten mit Zusatz A, wiederkehrende Kosten mit Zusatz B angegeben)					Keine.	
	(bitte betroffene Gruppe angeben)	Personal-kosten	A	B	Sachkosten (incl. Verfahrens-kosten)	A	B
	Bund						
	Länder						
	Unternehmen (einschl. Landwirtschaft)						
	Bürgerinnen und Bürger						
	sonstige						
Falls die Kosten nicht angegeben werden können, bitte erläutern: Die Veröffentlichung der Arbeitshilfe erfolgt auf den Internetseiten der LAI und der LABO. Es fallen daher weder für das Vorsitzland noch für andere Länder oder den Bund Kosten an.							
4.2	Wurde eine Kosten-/Nutzenanalyse angestellt und Einsparungsmöglichkeiten geprüft? (bitte Ergebnis darstellen) Nein (siehe 4.1). Der Download stellt die kostengünstigste Art der Bereitstellung dar.						

5	Alternativen
5.1	Welche Auswirkungen hätte ein Verzicht des vorgeschlagenen Beschlusses: Die bislang vorliegende Arbeitshilfe zum AZB (Stand: 07.08.2013, mit redaktionellen Korrekturen vom 15.04.2015) vereinfacht den Vollzug der boden- u. grundwasser-schutzbezogenen Regelungen des BImSchG, ist jedoch veraltet, da in ihr nicht die zwischenzeitlich veröffentlichte EU-Leitlinie zum AZB berücksichtigt wird. Daher kann es ggf. zu einem erhöhten Konfliktpotential zwischen Genehmigungsbehörde und Antragsteller/Anlagenbetreiber kommen.
5.2	Welche Alternativen bestehen und/oder wurden geprüft: keine.